

Anmeldung zum Habilitationsprüfungsverfahren

1. Sie können sich nur zum Prüfungsverfahren anmelden, wenn Sie Ihre Habilitationsabsicht dem Dekanat rechtzeitig angezeigt haben (vergl. § 3 der Habilitationsordnung) und der Konvent dies zur Kenntnis nehmen konnte.
2. Die Abgabe des Antrags auf Zulassung zum Verfahren ist jederzeit möglich. Beachten Sie bitte, dass Ihre Unterlagen zuerst durch den ständigen Habilitationsausschuss begutachtet werden, der eine Empfehlung an den Konvent zur Eröffnung des Verfahrens abgibt. Erst der Konvent setzt den für Sie zuständigen erweiterten Ausschuss ein. Es empfiehlt sich daher, die Unterlagen etwa 4 Wochen vor einer Konventssitzung einzureichen, um das Verfahren möglichst übergangslos starten zu können. Ein Habilitationsverfahren dauert in der Regel zwischen sechs und neun Monaten.
3. Beachten Sie unbedingt die Hinweise der UB für die [Gestaltung der Arbeiten](#). Die Anmerkungen zu gedruckten Dissertationen gelten auch für die Habilitationsschriften. **Sollten die Schriften nicht den Anforderungen der UB entsprechen, müssen Sie sie nachdrucken.**
4. Form und Inhalt des Antrages richten sich nach den Vorgaben des §5, Absatz 2 der Habilitationsordnung
 - Ein Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Ausbildung und Entwicklung des Bewerbers oder der Bewerberin, einschließlich
 - Ihres vollständigen Namens, bitte machen Sie Vor- und Nachname kenntlich
 - Ihres derzeitigen vollständigen Titels
 - des Geburtsdatums (in deutscher Schreibweise) und
 - Ihrer Staatszugehörigkeit
 - Zeugnisse über bestandene wissenschaftliche Prüfungen, insbesondere über ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
 - die Promotionsurkunde oder der Nachweis einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation,
 - ein Exemplar der Dissertation (elektronisch, PDF-File)
 - die Habilitationsschrift in fünffacher Ausfertigung
 - zusätzlich vier Exemplare für die Universitätsbibliothek,
 - eine eidesstattliche Erklärung über etwaige frühere oder noch laufende Habilitationsversuche,
 - Nachweis der studienbezogenen Lehrveranstaltungen (z.B. in Form von UniviS-Auszügen, bitte beachten Sie die Mindestanforderungen unter §2 Absatz 4 der Habilitationsordnung)
 - die Ergebnisse der Lehrevaluierung Ihrer Lehrveranstaltungen (EvaSys-Protokolle)
 - Nachweis der Teilnahme an einem hochschuldidaktischen Kurs nach § 2 Abs. 4,
 - eine Erklärung, dass die Arbeit den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis wie sie von der DFG definiert worden sind, entspricht

Weiterhin sind zusätzlich zwingend in einzureichen:

- ein Anschreiben an den Dekan, mit der Bitte um Eröffnung des Verfahrens unter Angabe
 - der Arbeitsgruppe, in der Sie zur Zeit tätig sind (falls möglich) bzw. wer Sie ggf. unterstützend beraten hat
 - des Themas Ihrer Habilitationsschrift
 - des Fachgebietes, in dem Sie sich habilitieren möchten
 - ob Sie die Venia Legendi (verbunden mit 1 SWS Lehrverpflichtung/Semester) beantragen werden
 - eine Listung aller eingereichten Unterlagen in der entsprechenden Reihenfolge
- ein Lebenslauf (s.o.) in englischer Sprache
- eine separate Publikationsliste, getrennt nach Originalarbeiten und nicht begutachteten Beiträgen
- eine Aufstellung Ihrer Funktionen in wiss. Gesellschaften und Editorial Boards
- eine Liste der betreuten Abschlussarbeiten getrennt nach B.Sc., - M.Sc. – und Doktorarbeiten sowie nach Funktion als Erst- und Zweitgutachter*in

Bitte beachten Sie, dass auch internationale Gutachter angefragt werden. Diesen müssen die relevanten Informationen auch in englischer Sprache zugänglich gemacht werden. Sorgen Sie also bitte dafür, dass die relevanten Informationen von Ihnen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden.